

Sitzungsvorlage 134/2022**Flurstück 7332, 7333, 7334, 7335, 7336 und 7337, Gewinn "Stübner";****Antrag auf Erdauffüllung/Erdaufschüttung**Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt, auf den Flurstücken 7332, 7333, 7334, 7335, 7336 und 7337 im Gewinn „Stübner“ zu Zwecken der Bodenverbesserung und zur Bewirtschaftungserleichterung eine Erdauffüllung vorzunehmen. Insgesamt sollen max. 50 Ar mit 1000 m³ aufgefüllt werden. Die maximale Auffüllhöhe beträgt 20 cm. Das Erdmaterial stammt von den Flurstücken 5577, 5578 und 5579 (Lüssen) aus Güglingen, von den Flurstücken 6768, 6728, 6719, 6710, 6693 und 6678 (Lavendelweg, Lilienweg, Herdweg) aus Erlenbach sowie von den Flurstücken 10328 und 10328/2 aus Richen. Für die geplante Erdauffüllung ist das Einvernehmen der Gemeinde erforderlich. Aus Sicht der Verwaltung spricht nichts gegen die geplante Auffüllung, wenn die Auffüllung mit einem Abstand von 1 m von oben an den Grundstücken beginnt und im unteren Bereich der Grundstücke auf den letzten 3 m gegen 0 ausläuft.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde erteilt gemäß § 36 BauGB das Einvernehmen zur geplanten Erdauffüllung unter der Bedingung, dass die Auffüllung mit einem Abstand von 1 m oben an den Grundstücken beginnt und im unteren Bereich der Grundstücke auf den letzten 3 m gegen 0 ausläuft.

HV